

- **Gebrauchte Verbände, Pflaster und Mullbinden**

gehören ebenfalls in den Restabfall. Von diesen gehen in der Regel keine Gefahren aus. Nur bei infektiösem Material müssen diese gemäß den **ärztlichen Anweisungen** und unter Einhaltung von Hygienevorschriften getrennt entsorgt werden. Pflaster, mit denen ein Arzneimittel direkt über die Haut aufgenommen werden soll (z.B. Hormonpflaster), sind wie Tabletten zu entsorgen, da diese Pflaster auch nach der Anwendung noch größere Mengen Wirkstoff enthalten.



Quelle: Andreas Naulin, Umweltbundesamt

Ansprechpartner:

Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Abteilung Wasser/Abwasser

Frau Nadine Herbke
Fon 030.58 58 0-153
herbke@vku.de
www.vku.de/wasser

Verband kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS im VKU)

Herr Dr. Achim W. Schröter
Fon 0221.37 70-390
schroeter@vku.de
www.vksimvku.de

Umweltbundesamt

Fachgebiet IV 2.2 Arzneimittel
Frau Silke Hickmann
arzneimittel@uba.de
www.umweltbundesamt.de

Nachhaltige Arzneimittelentsorgung –

Zum vorsorgenden
Schutz unserer
Wasserressourcen

Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Hausvogteiplatz 3-4
10117 Berlin
Fon 030.58 58 0-0
Fax 030.58 58 0-100
info@vku.de

www.vku.de

Gründe für eine besondere Sorgfalt bei der Arzneimittelentsorgung

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass einige Arzneimittelwirkstoffe in Kläranlagen nicht vollständig abgebaut werden. Somit können sie mit dem Abwasser in Bäche und Flüsse gelangen und unsere Umwelt belasten. Die Gewässer stellen jedoch auch eine wesentliche Ressource für die Trinkwassergewinnung dar.



Quelle: Andreas Naulin, Umweltbundesamt

Häufig werden nicht mehr benötigte Arzneimittel über die Ausgüsse und Toiletten entsorgt, obwohl die Entsorgung über das Abwassersystem verboten ist. Dies ist ein Grund dafür, dass Arzneimittel in Gewässern vorkommen.

Eine sorgfältige Arzneimittelentsorgung verhindert den Eintrag von Schadstoffen bereits an der Quelle:

eine wesentliche Voraussetzung für einen vorsorgenden Gewässerschutz. Dies trägt dazu bei, dass eine für Unternehmen und Bürger teure Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung vermieden werden kann.

Richtige Entsorgung von Arzneimitteln

Arzneimittel sollten auf keinen Fall über die Toilette oder das Waschbecken entsorgt werden. Je nach Regelung der Kommune kann man Arzneimittel über gesonderte Schadstoffsammelstellen oder über die Rücknahme in Apotheken **kostenlos** entsorgen. Auch eine Entsorgung über die Sammelbehälter für Restabfälle (die sogenannte „graue Restmülltonne“) ist möglich, wenn damit sichergestellt ist, dass sie direkt ohne Zwischenbehandlung einer fachgerechten und sicheren Entsorgung durch thermische Behandlung in einer Müllverbrennungsanlage zugeführt werden.

Alte oder nicht verbrauchte Arzneimittel können sicher mit dem **Restabfall** entsorgt werden, wenn dieser verbrannt wird. Bei der Sammlung ist auszuschließen, dass die Arzneimittel entdeckt werden und z.B. durch Kinder oder sonstige Unbefugte missbräuchlich benutzt werden. Auskünfte über die Art der Entsorgung des Restabfalls sowie die Standorte und Öffnungszeiten der Sammelstellen für gefährliche Abfälle erteilen die Beratungsstellen der Städte und Gemeinden.

Die meisten **Apotheken** nehmen alte oder nicht verbrauchte Arzneimittel entgegen, obwohl sie zur Rücknahme nicht gesetzlich verpflichtet sind. Etwa drei Viertel der Apotheken sind an ein kostenloses Sammelsystem angeschlossen, das die Arzneimittel einer thermischen Entsorgung zuführt.

Tipps zur Entsorgung von Arzneimitteln

Verpackungen:

- **Umverpackungen** und Beipackzettel aus Papier, Pappe und Karton sind mit dem Altpapier zu entsorgen.
- **Leere Arzneimittelverpackungen aus Kunststoff** gehören in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne.
- **Leere Arzneimittelbehälter aus Glas** sind entsprechend ihrer Farbe der Altglassammlung zuzuführen.



Arznei- und Verbandmittel:

- **Tabletten und flüssige Arzneimittel** können in ihrer Produktverpackung über die kommunale Schadstoffsammelstelle, über die Apotheke oder über den Abfallsammelbehälter für Restabfälle (die graue Restmülltonne) entsorgt werden.
- **Einwegspritzen und Kanülen** müssen in einem stichfesten, verschließbaren Behälter gesammelt werden und können verdeckt ebenfalls über den Abfallsammelbehälter für Restabfall (graue Restmülltonne) entsorgt werden. Solche gebrauchten Medikalprodukte werden aufgrund des Infektionsrisikos weder in Apotheken noch an kommunalen Sammelstellen (Recyclinghöfen) angenommen.